

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 74 Abs. 1 und 2 i. V. m. § 10 FeV vom Mindestalter von 16 Jahren für den Erwerb einer Fahrerlaubnis der Klasse AM ab Vollendung des 15. Lebensjahres

Geschlecht:	Titel/Doktorgrad:
Familienname:	Vornamen (<i>sämtliche, Rufnamen unterstreichen</i>):
Geburtsname (<i>falls abweichend vom Familiennamen</i>):	ggf. Ordens- oder Künstlernamen:
ggf. sonstige frühere Namen:	
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Straße und Hausnummer :	
Postleitzahl:	Wohnort:
Staatsangehörigkeit: <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/>	Wohnsitz in Deutschland seit <input type="checkbox"/> Geburt <input type="checkbox"/> dem
Telefon (<i>tagsüber, ggf. Mobilfunknummer</i>):	Email:
Die Ausbildung erfolgt bei nachstehend genannter Fahrschule:	<input type="checkbox"/> Fremdspache:
	<input type="checkbox"/> Audioprüfung
	<input type="checkbox"/> Auflage: AM15 (SZ 195)

1. Ich besitze / besaß die folgende Fahrerlaubnis (es sind alle bisher - auch im Ausland - erteilten/entzogenen Fahrerlaubnisse anzugeben):

Klasse/n:	ausgestellt am:	Behörde/ggf. Land	Führerscheinnummer:
-----------	-----------------	-------------------	---------------------

2. Ich habe keine / eine Fahrerlaubnis bei einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union (EU) oder bei einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) beantragt:

Falls ja, Klasse/n:	Behörde:	Staat:
---------------------	----------	--------

Weitere Erklärungen und Unterschriften (Lichtbild/Unterschrift): s. Rückseite

Bearbeitungsvermerke:

1. Verwaltungsgebühr: 43,90 EUR 44,70 EUR _____ FS gebucht

2. Anfrage FAER und ZFER am: _____

3. VHK erstellt am: _____

4. Prüfauftrag erteilt am: _____

5. 1. Vorl. FB/PB erhalten am: _____

Unterschrift _____ Gebühr gebucht

6. 2. Vorl. FB/PB erhalten am: _____

Unterschrift _____ Gebühr gebucht

8. alter FS ungültig zurück: ja / nein

7.

FS-Nr.: _____ 4a: _____ erhalten am: _____ _____ <p style="text-align: center;">Unterschrift</p>
--

9. zur Ablage: _____

Dieses Blatt bitte nicht mit dem Antrag einreichen!!

Hinweise zum Datenschutz

Mit dem Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis erheben wir für Sie betreffende personenbezogene Daten, daher möchten wir Sie über einige Punkte informieren. Die Daten werden durch den Landkreis Cloppenburg erhoben.

Sie können außerdem die Datenschutzbeauftragte des Landkreises Cloppenburg per E-Mail unter datschutzbeauftragter@lkclip.de bzw. postalisch unter Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO), Datenschutzbeauftragter, Elsässer Straße 66, 26121 Oldenburg kontaktieren.

Ihre personenbezogenen Daten werden für die folgenden Zwecke verarbeitet:

1. Bearbeitung Ihres Antrags auf Erteilung einer Fahrerlaubnis
2. Speicherung in der Führerscheindatei vom Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO) – Unternehmen zur automatisierten Datenverarbeitung von Behörden
3. Speicherung beim Kraftfahrt-Bundesamt (Zentrales Fahrerlaubnisregister (ZFER), Fahreignungsregister (FAER))
4. Einholung von Daten aus dem FAER, dem ZFER, dem europäischen Führerscheininformationssystem (RESPER) oder weiteren ausländischen Führerscheinregistern.
5. Im Einzelfall erforderlich: Einholung von Daten aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis)
6. Anfragen bei Meldeämtern oder Ausländerbehörden

Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art 6 Abs. 1e DS-GVO i.V.m. § 4 LDSG i.V.m. § 2 Abs. 6 Nr. 1 StVG und § 6 Abs. 1 Nr. 1 h StVG.

Ihre personenbezogenen Daten werden an die folgenden Empfänger weitergegeben:

1. Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO)
2. Kraftfahrt-Bundesamt (ZFER, FAER)
3. Falls ein Auszug aus einem Führerscheinregister außerhalb Deutschlands für die Antragsbearbeitung erforderlich ist: Europäische Union als Betreiber des europäischen Führerscheininformationssystems (RESPER) und weitere Länder als Betreiber nationaler Führerscheinregister.

Ihre personenbezogenen Daten werden sowohl bei der Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO), als auch beim Kraftfahrt-Bundesamt dauerhaft gespeichert. Eine Löschung erfolgt automatisch nach den gesetzlichen Regelungen.

Ihnen stehen folgende Rechte zu:

1. Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
2. Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
3. Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem

Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.

4. Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Ihren Rechten benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Landkreises gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO).
Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.

5. Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Ihre Interessen überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

6. Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz, Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen in Hannover, wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Sie sind verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Die Nichtbereitstellung hat zur Folge, dass Ihr Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis nicht bearbeitet werden kann.

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:		
Ersterteilung: Klasse AM15: Nr. 1, 2, 3 oder 4, 5, 13		
Antragsunterlagen für alle Arten von Fahrerlaubnissen:		
1. Personalausweis oder Reisepass mit Meldebescheinigung (ist bei Antragstellung vorzulegen)	6. Ärztliche Bescheinigung über die körperliche und geistige Eignung (nicht älter als ein Jahr)	10. Bescheinigung der Dienststelle über den Besitz einer Dienstfahrerlaubnis und das Ende des Dienstverhältnisses
2. Neues biometrisches Lichtbild (45 x 35 mm, ca. 20 mm Gesichtshöhe)	7. Gutachten einer Ärztin/eines Arztes mit der Gebietsbezeichnung "Arbeitsmedizin" oder der Zusatzbezeichnung "Betriebsmedizin" bzw. Gutachten einer Begutachtungsstelle für Fahreignung über die körperliche und geistige Eignung (nicht älter als ein Jahr)	11. Original des ausländischen Führerscheins (ist bei Antragstellung vorzulegen und bei Aushändigung des deutschen Führerscheins abzugeben)
3. Sehtestbescheinigung (nicht älter als zwei Jahre)	8. Führungszeugnis der Belegart "O" (zu beantragen bei der Wohnsitzgemeinde)	12. Übersetzung des ausländischen Führerscheines
4. Zeugnis oder Gutachten einer Augenärztin/eines Augenarztes (nicht älter als zwei Jahre)	9. Original des Dienstführerscheines (ist bei Antragstellung vorzulegen).	13. Gesundheitsfragebogen (freiwillig)
5. Bescheinigung über die Teilnahme an einer Ausbildung in Erster Hilfe.		14. Karteikartenabschrift, wenn der letzte Führerschein von einer auswärtigen Behörde ausgefertigt worden war
		15. Nachweis Fahrerschulung